FRIEDRICH-SCHILLER-GYMNASIUM PIRNA
Seminarstraße 3 I 01796 Pirna
Tel: 03501 781575

schillergym@pirna.de
https://www.schillergymnasium-pirna.de

Praktikumsvertrag Betriebspraktikum Klasse 9

Zwischen der
Praktikumseinrichtung: _____

Anschrift: _____

Tel./E-Mail: _____

und dem Schüler oder der Schülerin (vertreten durch die Eltern, im Folgenden „Der Schüler")

Name, Vorname: _____

Geboren am: _____

private Anschrift: _____

Tel./E-Mail: _____

Schule: Friedrich-Schiller-Gymnasium Pirna I Seminarstraße 3 I 01796 Pirna

§ 1 Ziele des Praktikums

Wegen ihrer besonderen Wirksamkeit sind Betriebspraktika ein obligatorischer Bestandteil der schulischen Berufs- und Studienorientierung. Durch praktische Arbeit und das Kennenlernen von Arbeitsbedingungen wird das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt. Dabei können die Schüler ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen sowie ihr bislang erworbenes Wissen anwenden und sie sammeln soziale Erfahrungen. Für jeden Teilnehmer stehen dabei folgende Ziele im Vordergrund:

- Berufsfelder und Berufsbilder kennen lernen
- sich praxisorientiert mit der Arbeitswelt auseinandersetzen
- eigene Fähigkeiten und Stärken in Beziehung zu beruflichen Anforderungen setzen
- eigene Berufsvorstellungen entwickeln
- Zugänge zu Ausbildung und Beruf kennen lernen

§ 2 Dauer des Praktikums

Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3 Praktikumszeit

Schüler der Klassenstufen 9 arbeiten **max. 7 Stunden** am Tag, höchstens **35 Stunden** die Woche. Es darf nur an **5 Tagen** der Woche gearbeitet werden. Die Beschäftigung erfolgt in der Zeit zwischen **06:00 Uhr und 20:00 Uhr**. Es besteht ein Beschäftigungsverbot an Samstagen, Sonn- und Feiertagen (Ausnahmen nur unter Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes (§§11-18 JArbSchG)).
Es werden folgende besondere Festlegungen zur Praktikumszeit getroffen:

§ 4 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

1. Der Schüler verpflichtet sich, die Anweisungen in der Praktikumseinrichtung zu befolgen und führt keine anderen als die vereinbarten, keinesfalls unangemessene oder gesundheitsgefährdende, Tätigkeiten aus. Erforderliche ärztliche Atteste werden von ihm vorab beigebracht. Alle internen und nicht für Dritte bestimmten Informationen der Praktikumseinrichtung behandelt er, auch nach Praktikumsende, vertraulich. Er gibt alle zur Verfügung gestellten Materialien, Gegenstände und Unterlagen zum Praktikumsende an den Betrieb zurück. Bei Erkrankung informiert er unverzüglich die Praktikumseinrichtung und die Schule und legt unaufgefordert die ärztliche Bescheinigung vor.
2. Die Praktikumseinrichtung kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Der Schüler wird vor Tätigkeitsaufnahme in die Betriebsordnung und zu den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, den Unfall- und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz sowie den Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren unterwiesen. Der Betrieb stellt die erforderliche Schutzausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Die Praktikumseinrichtung meldet unentschuldigte Fehlzeiten der Schule.

§ 5 Beauftragte/r, Betreuer/in

Die Praktikumseinrichtung benennt _____ als Praktikumsbeauftragten zur Betreuung des Schülers.

Die Schule benennt _____, _____ und als Praktikumsbetreuer. Sie haben das Recht, den Schüler am Einsatzort aufzusuchen.

§ 6 Auswertung des Praktikums, Bescheinigung und Erfolgskontrolle

Der Schüler hat gemäß den schulischen Vorgaben einen Praktikumsbericht anzufertigen. Die Ableistung des Praktikums wird durch den Praktikumsbetrieb in einer kurzen Einschätzung des Praktikanten bescheinigt. Diese sollte dem Schüler in einem Abschlussgespräch ausgehändigt werden.

§ 7 Vergütung, Aufwandsentschädigung

Das Praktikum wird nicht vergütet.

§ 8 Versicherungen

Das Praktikum ist eine **Schulpflichtveranstaltung**. Während der Praktikumszeit findet **kein regulärer Schulunterricht** statt, der Schüler besucht ausschließlich den Praktikumsbetrieb. Der Schüler ist in der Zeit des Praktikums gesetzlich unfallversichert. Der Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden wird vom Schulträger übernommen.

§ 9 Sonstiges

Das Praktikumsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig aufgelöst werden. Die Unterzeichner erklären ihr Einverständnis zur Speicherung der Daten für die Organisation des Praktikums. Der Praktikumsvertrag ist nur gültig, wenn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Jeder erhält ein Exemplar. Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind von allen Vertragsparteien zu unterschreiben und der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____
_____	_____	_____	_____
Unterschrift Eltern	*Unterschrift Schüler*	*Stempel, Unterschrift Unternehmen*	*Stempel, Unterschrift Schule*
Tel. (tagsüber erreichbar):	Telefon:	Telefon:	Telefon:
_____	_____	_____	_____